

| Checkliste zur Immatrikulation in zulassungsfreie Bachelor-Studiengänge Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen. Senden Sie uns keine Zeugnisse im Original! | Erledigt! |
|--|--------------------------|
| 1. Antrag auf Immatrikulation (nach der Online-Immatrikulation ausdrucken und unterschreiben) | <input type="checkbox"/> |
| 2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf, einschließlich der Zeiten <u>nach</u> dem Abitur bis zum Zeitpunkt der Bewerbung | <input type="checkbox"/> |
| 3. Zeugnis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife auch praktischer Teil (z.B. Praktikumsnachweis, Bescheinigung über ein freiwilliges soziales / ökologisches Jahr o.ä.), bei beruflich qualifizierten Personen der Gesellen-, Facharbeiterbrief bzw. IHK-Prüfungszeugnis und das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder Meisterbrief <u>amtlich beglaubigte Kopien</u> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Kopie des Ausbildungsvertrages mit einem Kooperationspartner der Hochschule (nur bei dualen Studiengängen) | <input type="checkbox"/> |
| 5. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses | <input type="checkbox"/> |
| 6. Wenn Sie bereits studiert haben sind Sie dazu verpflichtet, Leistungsnachweise mit Versuchszählung, Modulbeschreibungen der Module mit Fehlversuchen, Exmatrikulationsbescheinigung/en und Unbedenklichkeitsbescheinigung/en aller bisher studierten Fächer vorzulegen (<u>amtlich beglaubigte Kopien</u>). Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass ggf. gemäß der geltenden Prüfungsordnung Fehlversuche nach § 25 HochSCHG angerechnet werden müssen. <u>Wichtiger Hinweis:</u> Alle anderen bisher bestandenen Prüfungsleistungen aus früherem Studium werden nur auf Antrag anerkannt. Das passende Antragsformular erhalten Sie auf folgender Webseite: www.hochschule-trier.de/go/Anerkennung . Bitte reichen Sie diesen Antrag zusammen mit den Bewerbungsunterlagen beim Studienservice ein. | <input type="checkbox"/> |
| 7. Praktikumsnachweis, Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung, Sprachnachweis (nur wenn in dem gewählten Studiengang gefordert) <u>amtlich beglaubigte Kopien</u> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Aufenthaltsgenehmigung (nur für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber aus Staaten außerhalb der Europäischen Union) | <input type="checkbox"/> |
| 9. Zeugnis der Eignungsprüfung (nur wenn in dem gewählten Studiengang gefordert) | <input type="checkbox"/> |

Verfahrensablauf:

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden von uns nach Posteingang geprüft. Sollten Unterlagen fehlen oder nicht in korrekter Form (Bsp. amtlich beglaubigte Kopie) vorliegen, werden diese per E-Mail nachgefordert. Nach positiver Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine gesonderte Zahlungsaufforderung zur Überweisung des Studierendenbeitrages. Nach Eingang des Beitrages werden Sie dann automatisch immatrikuliert und erhalten die Einschreibeunterlagen per Post. Im Falle einer Ablehnung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichte Unterlagen bei Nichtzustandekommen einer Einschreibung nicht zurückgesendet werden. Sie können die Unterlagen für Bewerbungen zum Wintersemester bis zum 31.10. und für Bewerbungen zum Sommersemester bis zum 30.04. im Studienservice abholen. Nach den genannten Terminen werden die Unterlagen vernichtet. Reichen Sie daher niemals Originale Zeugnisdokumente ein.